

Bericht zur Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung und Bilanzierung der Leitlinien zum Integrationsprogramm

Teilbericht für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Einleitung

Den Auftrag für die Entwicklung der Leitlinien und die Erstellung des Integrationsprogramms gab der Oberbürgermeister im Jahr 2002. Sie wurden durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe vorbereitet, im Stadtrat und seinen Gremien diskutiert und im November 2004 verabschiedet. Mit der kontinuierlichen Umsetzung sind alle Geschäftsbereiche und Dienststellen beauftragt. Vertreterinnen und Vertreter aller Geschäftsbereiche sorgen in der Koordinierungsgruppe Integration für den verwaltungsinternen Austausch. Diese wird von einer Steuerungsgruppe unter Leitung von KuF und unter Beteiligung von BgA, Menschenrechtsbüro und Geschäftsführung Integrationsrat (alle im Bereich OBM) vorbereitet.

Zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gehören

- das Bürgermeisteramt (BgA)
- das Einwohneramt (EP)
- die Frauenbeauftragte (Fb)
- das Amt für Internationale Beziehungen (IB)
- das Ordnungsamt (OA)
- das Presse- und Informationsamt (Pr)
- das Rechtsamt (RA)
- das Rechnungsprüfungsamt (Rpr)
- das Amt für Stadtforschung und Statistik (StA)
- das Standesamt (StN).

Aufgaben und Angebote (vgl. Leitlinien 3-8)

Bürgermeisteramt (BgA)

Zum Bürgermeisteramt zählen die Abteilungen 1/Sekretariat, Stadtratssitzungsdienst, Bürgerversammlungen, 2/Veranstaltungen und Ehrungen und 3/Geschäftsstelle des Integrationsrats sowie Menschenrechtsbüro (MRB), Bildungsbüro (BB) und Stab Stadtentwicklung (SE).

Im Bürgermeisteramt werden **Termine** und Anfragen an den Oberbürgermeister und den Stadtrat bearbeitet. Der Oberbürgermeister und seine Vertreter/innen im Amt werden zu einer Vielzahl von Veranstaltungen, Terminen und Gesprächen eingeladen. Im Jahr 2015 waren rund 980 Anfragen aus der Stadtgesellschaft zu bearbeiten, darin sind reine Behördentermine und überörtliche Gremien (z.B. Städtetag) nicht enthalten. Das Bürgermeisteramt bearbeitet die Anfragen, organisiert Zu- und Absagen sowie Vertretungen und fordert Unterlagen in der Stadtverwaltung an. Die Stadtspitze wird von spezifischen Organisationen der zugewanderten Bevölkerung, z.B. Migrantenorganisationen oder Kulturvereine, ebenso eingeladen wie von anderen Organisationen. Auch die ansässigen religiösen Gemeinschaften christlichen, jüdischen, muslimischen oder anderen Glaubens sind mit ihren Veranstaltungen sehr präsent. Die Teilnahme des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister oder ihrer Vertreter/innen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat an Veranstaltungen unterschiedlichster Art spiegelt die Vielfalt des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Lebens in Nürnberg wider und wird auch als Zeichen der Wertschätzung für das Engagement zugewanderter Nürnberger/innen in Vereinen, Verbänden und Organisationen wahrgenommen.

Direkt an den Oberbürgermeister gerichtete **Bürgeranliegen** (Brief, E-Mail, Telefon, persönliche Vorsprache, Ansprache bei Außenterminen) werden bei BgA entgegengenommen und bearbeitet oder zur Bearbeitung weitergegeben. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind dabei in großer Zahl vertreten, schätzungsweise entspricht der Anteil an Anfragen mindestens dem Bevölkerungsanteil der zugewanderten Nürnbergerinnen und Nürnberger.

Unterlagen für rund 150 **Gremiensitzungen** des Stadtrats und seiner Ausschüsse werden jährlich bei BgA eingereicht, für den Oberbürgermeister zur Unterschrift vorbereitet und zum Druck und zur Verteilung an die Stadratsmitglieder weiterbearbeitet. Die im Jahr 2014 durch die Referentenrunde beschlossene und Ende 2015 eingeführte „Prüfung der Diversity-Relevanz“ stellt einen erweiterten inhaltlichen Prüfanspruch an die Geschäftsbereiche bei der Erstellung der Sitzungsunterlagen und dient der vertieften Information der Stadratsmitglieder. Neben der bisher erforderlichen Prüfung der unterschiedlichen Betroffenheit von Männern und Frauen sind nun auch weitere Merkmale wie ethnische Herkunft, Alter, Behinderung oder soziale Lage zu berücksichtigen und ist darzustellen, inwieweit unterschiedliche Bevölkerungsgruppen durch den behandelten Gegenstand besonders betroffen sind. Dies dient unter anderem auch der Sensibilisierung für die unterschiedliche Betroffenheit zugewanderter Personen und ist damit ein Instrument für die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung insgesamt. Die Mitarbeiter/innen des Oberbürgermeisters haben bei der Einführung der „Diversity-Prüfung“ an der Erstellung von Unterlagen und der Durchführung von Schu-

lungen mitgewirkt und stehen den Geschäftsbereichen als Ansprechpartner/innen bei der Anwendung des Instruments zur Verfügung.

Die turnusmäßigen **Bürgerversammlungen** als Kommunikations- und Dialogformat zwischen der Stadtspitze und den Bürger/innen stehen allen Interessierten in Nürnberg offen. Die Bevölkerung wird über die Medien und über Postwurfsendung eingeladen. Hier kommen Nürnberger/innen mit und ohne Migrationshintergrund zu Wort. Als Themen der Screenshows werden insbesondere Verkehr, Bau/ Wohnen, Natur und Infrastruktur (auch Bildung, Betreuung, Kultur, Soziales) in den Stadtteilen aufgegriffen, die alle Teile der Bevölkerung gleichermaßen betreffen. Mit dem ehemaligen Integrationsrat fanden Gespräche statt, wie mehr Nürnberger/innen mit Migrationshintergrund über das Angebot der Bürgerversammlungen informiert und die Teilnahme gesteigert werden könnte. Dies kann mit dem neu gewählten Rat wieder aufgegriffen und fortgeführt werden.

Zu den „**Mobilen Bürgerversammlungen**“ per Fahrrad sind alle Interessierten eingeladen. Bei der Auswahl der Stationen werden auch Einrichtungen und Anlaufstellen der vielfältigen Stadtgesellschaft besucht, so zum Beispiel im Jahr 2012 die Moschee in der Kurfürstenstraße. In der Regel stehen jedoch Angebote und Planungen im Fokus, die sich gleichermaßen an die gesamte Bevölkerung wenden, wie z.B. Kinder- und Jugendhäuser, soziale und Kultureinrichtungen, das Klinikum oder Wohnungsneubauprojekte. Wie viele Teilnehmer/innen einen Migrationshintergrund haben, kann nicht festgestellt werden.

BgA pflegt im Auftrag des Oberbürgermeisters auch die Kontakte zu den **Bürgervereinen** als Interessenvertretungen der Stadtteile und organisiert regelmäßige Austauschtreffen der Bürgervereine mit der Stadtspitze. Das von 2009 bis 2012 von der Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine (AGBV) und den Bürgervereinen durchgeführte Projekt „Interkulturelle Öffnung der Bürgervereine“ wurde von BgA unterstützt. Es hatte zum Ziel, mehr Nürnberger/innen mit Migrationshintergrund für diese Form der Stadtteilarbeit zu gewinnen. Dies ist in den Stadtteilen unterschiedlich gut gelungen, insgesamt jedoch ist die zugewanderte Bevölkerung in den Bürgervereinen und in deren Vorständen noch unterrepräsentiert.

Die bei BgA angesiedelte **Koordination der Sicherheitsfragen** findet in enger Zusammenarbeit mit dem Ordnungs- und Rechtsamt, der Polizei und weiteren Beteiligten statt. Insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrations- und Veranstaltungsanmeldungen wird die Vielfalt der Stadtgesellschaft in den sehr unterschiedlichen Anliegen der Kundgebungen deutlich, die oft in Verbindung zum Geschehen in den Herkunftsländern der Zugewanderten stehen. Das Ordnungsamt, das hier in enger Abstimmung mit BgA tätig ist, führt unten Näheres dazu aus.

Die Abteilung „**Veranstaltungen und Ehrungen**“ organisiert Empfänge für ausgewählte Adressatengruppen ebenso wie Veranstaltungen, die für alle Interessierten geöffnet sind. Viele Empfänge werden als Willkommensgeste für Besuchergruppen aus dem In- und Ausland sowie für offizielle Delegationen gegeben, zum Beispiel anlässlich der Antrittsbesuche ausländischer Diplomaten beim Oberbürgermeister. Große Veranstaltungen wie das „Rathaus Clubbing“ werden von den eingeladenen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gerne wahrgenommen. Beim Neujahrsempfang sind Repräsentant/innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen eingeladen. Darunter sind beispielsweise die Vorstands-

mitglieder des Integrationsrats, Vertreter/innen von Migrantenorganisationen und verschiedener Religionsgemeinschaften, ebenso wie Personen mit Migrationshintergrund aus dem Wirtschaftsleben. Die jährliche Einbürgerungsfeier des Oberbürgermeisters ist ein Willkommenszeichen an diejenigen, die in den vorangegangenen Monaten die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, und wendet sich somit ausschließlich an Nürnberger/innen mit Migrationshintergrund. Gratulationen zu hohen Geburtstagen (ab 95 Jahren) und Ehejubiläen (ab 60 Jahren) werden allen gleichermaßen zuteil. Jedoch sind aufgrund der Zusammensetzung der Bevölkerung, bei der die Zugewanderten in den unteren Altersgruppen stärker vertreten sind als im hohen Lebensalter, die Jubilare und Jubilarinnen mit Migrationshintergrund – noch – deutlich seltener.

Vorschläge für Orden und Ehrenzeichen werden durch BgA auf Bitten der staatlichen Behörden geprüft. Es fällt auf, dass Frauen sowie Zugewanderte deutlich seltener vorgeschlagen und dann auch ausgezeichnet werden als Männer ohne Migrationshintergrund. Dies liegt zum Teil an der Definition von Kriterien, die beispielsweise „verfasstes Ehrenamt“ stärker würdigen als nicht formalisiertes Engagement, aber auch an der Anzahl der eingebrachten Vorschläge. Diesbezüglich ist noch mehr Information und Werbung erforderlich.

Das **Bildungsbüro** im Bürgermeisteramt hat den Auftrag, kommunale Bildungsberichte zu erstellen und im Auftrag des Oberbürgermeisters die Gremien des Bildungsmanagements zu organisieren sowie das Übergangsmanagement Schule-Beruf zu koordinieren. Die seit 2005/6 initiierte und ab 2009 verstärkt vorangetriebene Bildungsberichterstattung hat von Anfang an besonderes Augenmerk auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt. Dafür wurden Daten in den Bildungsberichten erfasst und gesonderte Auswertungen erstellt, z.B. „Frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund“ im Jahr 2010 sowie „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen“ (Juli 2011). Am 9. Oktober 2014 legte das Bildungsbüro der Kommission für Integration als ersten Teilbericht zur Interkulturellen Öffnung „Ausgewählte Daten zur Bildung“ vor. Der Nürnberger Bildungsbericht 2015 widmete ein Fokuskapitel der aktuellen Zuwanderung.

Der Bildungsbeirat hat sich regelmäßig mit der Bildungsgerechtigkeit für unterschiedliche Gruppen befasst und seit Anstieg der Zuwanderung mehrfach über Folgerungen für Bildungsinfrastruktur und Personal diskutiert, zuletzt im Januar 2016 im Zusammenhang mit der gestiegenen Zuwanderung von Asylsuchenden und Geflüchteten. In Abstimmung mit den weiteren Bildungsreferaten der Stadtverwaltung hat BgA/Bildungsbüro beim BMBF drittmittelgeförderte Stellen zur Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte beantragt, deren Bewilligung in Aussicht gestellt wurde. Die Leitung und die Mitarbeiter/innen des Bildungsbüros sind bereits heute im Sinne der Querschnittsfunktion in einer Vielzahl von Netzwerken und Projekten beteiligt, die sich mit der interkulturellen Öffnung des und der Integration Zugewanderter ins Bildungssystem beschäftigen.

Der **Stab Stadtentwicklung** bei BgA wurde im Jahr 2014 eingerichtet. Er hat die Geschäftsführung für das geschäftsbereichsübergreifende Forum Stadtentwicklung, das unter anderem die Erstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte initiiert und begleitet, und übernimmt die Federführung für Stadtentwicklungsprojekte von herausragender Bedeutung. Außerdem entwickelt und implementiert der Stab Stadtentwicklung in Abstimmung mit den Geschäftsbe-

reichen neue Formen der Bürgerbeteiligung an städtischen Planungen. Viele Erhebungen zeigen, dass die Partizipation an komplexen Planungsprozessen und formalisierten Beteiligungsverfahren stark mit dem Bildungsstand und der sozialen Integration der zu Beteiligten korreliert. Der Stab Stadtentwicklung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, die tatsächliche Beteiligung bislang unterrepräsentierter Gruppen zu steigern. Dies kann auch Menschen mit Migrationshintergrund umfassen, soweit sie sich bisher nicht oder weniger beteiligen. Berichtbare Erkenntnisse dazu liegen aber noch nicht vor.

Seit Oberbürgermeister Dr. Maly 2002 das Thema Integration als einen seiner Schwerpunkte benannt hatte, werden Fragen der Integration und interkulturellen Öffnung im Bürgermeisteramt als wichtiges Handlungsfeld und **Querschnittsaufgabe** intensiv bearbeitet. Die Erarbeitung der Leitlinien, die Einführung neuer innerstädtischer Strukturen (Koordinierungsgruppe Integration, Kommission für Integration, Zusammenführung Ausländerbeirat/Aussiedlerbeirat als Rat für Integration und Zuwanderung, Kuratorium Integration und Menschenrechte) und die Arbeit am Integrationsprogramm werden seitdem durch Mitarbeiterinnen des BgA in Kooperation mit anderen Dienststellen, insb. KuF, vorbereitet und koordiniert. Einzelne Aufgaben werden bei BgA federführend bearbeitet. Der Oberbürgermeister setzt durch die Übernahme des Vorsitzes in der Kommission für Integration und des Kuratoriums sowie durch weitere Funktionen auf überörtlicher Ebene, z.B. Mitgliedschaft in der Deutschen Islam Konferenz oder der Expertenkommission der Bosch-Stiftung zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, auch persönliche Schwerpunkte.

Den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt fördern will die Stadt Nürnberg durch Aktivitäten unter dem Motto „**Nürnberg hält zusammen**“. Der Oberbürgermeister lädt hierzu gesellschaftliche Akteure und Gruppen regelmäßig zum Austausch ein. An Planungen und Durchführung konkreter Aktionen, wie z.B. ein „Picknick der Vielfalt“ im Mai 2015 auf der Wöhrder Wiese, oder Kundgebungen für Demokratie, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Welt-offenheit, ist das Bürgermeisteramt jeweils beteiligt.

Im Zuge der gestiegenen Zuwanderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung beim Geschäftsbereich Ref. V und insbesondere dem Sozialamt. Die Vielzahl der geschäftsbereichsübergreifenden Aufgaben, die Kooperation mit außerstädtischen Partnern und die Einbindung der Stadtspitze in überörtliche Abstimmungen und Gremien hat jedoch auch beim Bürgermeisteramt einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an **Koordination auf gesamtstädtischer Ebene** ausgelöst. Die Leiterin des Bürgermeisteramts übernahm unter anderem die Aufgabe, den innerstädtischen Ausgleich fachlicher Anforderungen zu organisieren, Kontakte zu außerstädtischen Partnern, insbesondere Polizei, Regierung von Mittelfranken, Wohlfahrtsverbände oder Dienstleister in Unterkünften, zu halten und Konfliktfälle zu bearbeiten. Die Zusammenstellung des „Maßnahmepakets“ für die Integration von Flüchtlingen (Stadtrat am 17.02.2016 und Kommission für Integration am 25.02.2016) wurde ebenfalls bei BgA koordiniert, das Paket über die Koordinierungsgruppe Integration gesamtstädtisch erarbeitet.

Geschäftsstelle Integrationsrat (BgA/3)

Die Integration von Zuwanderern hat sich in Nürnberg schon früh in Strukturen der Partizipation niedergeschlagen. Schon 1973 konstituierte sich der damalige Ausländerbeirat bei der

Stadt Nürnberg. Er war der zweite durch eine Urwahl legitimierte Ausländerbeirat einer deutschen Großstadt. 1984 erhielten auch die deutschen Zuwanderer mit der Gründung des Aussiedlerbeirates ein eigenes Vertretungsgremium. Seit 2010 sind beide Zuwanderergruppen – einschließlich der Eingebürgerten – im neuen Integrationsrat vereint.

Der Integrationsrat ist die kommunalpolitische Interessenvertretung der Nürnberger Zuwanderinnen und Zuwanderer (Ausländer/innen, Aussiedler/innen und Eingebürgerte). Insbesondere wirkt er mit, die Lebensverhältnisse der Zugewanderten zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt zu fördern. Der Integrationsrat berät den Stadtrat in allen integrationspolitischen Angelegenheiten, welche die Stadt Nürnberg betreffen, und er bezieht Stellung zu Planungen und Vorlagen der Stadtverwaltung. Im Jugendhilfeausschuss hat der Integrationsrat inzwischen einen festen Sitz – jedoch ohne Stimmrecht. In einzelnen Ausschüssen kann ein Mitglied des Integrationsrats als Sachverständige/r angehört werden. Die interkulturelle Öffnung ist seit langem eine unverzichtbare Forderung und eines der Hauptthemen für den Integrationsrat.

Die Ansiedlung der Geschäftsstelle des Integrationsrats als Abteilung 3 beim Bürgermeisteramt hebt die gesamtstädtische Reichweite und das Querschnittsprofil des Themas Integration hervor. Die Geschäftsstelle unterstützt die kommunalpolitische Arbeit des Integrationsrates, der auch über Finanzmittel verfügt und im Ausschuss Zuschussvergabe Gutachten über die von KuF bearbeiteten Anträge auf Zuschüsse an interkulturelle Projekte und Initiativen abgibt sowie eigene Zuschüsse im Bereich der sprachlichen und schulischen Integration vergibt. Die Geschäftsstelle übernimmt hier insbesondere organisatorische und administrative Aufgaben und unterstützt den Integrationsrat bei der Öffentlichkeitsarbeit. Sie ermöglicht so die inhaltliche und politische Arbeit der ehrenamtlichen Integrationsräte.

Diese wird nicht im Rahmen des Berichts zur Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung dargestellt, da der Integrationsrat als eigenständiger Akteur tätig wird und als Gremium insofern nicht Teil der Stadtverwaltung ist.

Die Geschäftsstelle fungiert auch als Anlaufstelle für ratsuchende Zuwanderer. Sofern es eine zuständige Beratungsstelle gibt, erfolgt eine Verweisberatung. Im Projekt „BLEIB in Nürnberg“ werden bleibeberechtigte Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Einwohneramt (EP)

Das Einwohneramt erfüllt ausschließlich gesetzlich übertragene Aufgaben, ist also rechtlich in seiner Tätigkeit gebunden.

Insbesondere im Bereich der Ausländerbehörde sind gesetzlich vorgesehene Maßnahmen zum Thema Integration:

- Berechtigung oder Verpflichtung zum Besuch von Integrationskursen
- Beratungsgespräche bei nicht wahrgenommenen Integrationskursen
- Entscheidungen über Zulassung zum Arbeitsmarkt/Arbeitserlaubnisse
- Entscheidungen über Aufenthaltstitel, die erfolgreiche Integration als Voraussetzung beinhalten

Die Nutzung von bzw. der Zugang zu allgemeinen Regelangeboten ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. die Betroffenen müssen bei der Ausländerbehörde vorsprechen. Auch für Betroffenen aus EU-Staaten ergibt sich der Zugang aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung (wie für alle Bürgerinnen und Bürger).

Die Leitung und einzelne Mitarbeiter/innen von EP, vor allem der Ausländerbehörde, sind in vielen Gremien und bei öffentlichen Veranstaltungen als Expertinnen und Experten angefragt, da ausländer- und aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen vielfach die Voraussetzung für Integration darstellen, in erster Linie am Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung. EP ist beispielsweise in der Koordinierungsgruppe Integration, beim Runden Tisch Flüchtlinge, beim Runden Tisch Berufliche Integration junger Flüchtlinge oder beim „Koordinierungszentrum Asyl und Arbeit“ der Arbeitsagentur Nürnberg vertreten. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen und Fachtagungen sind Führungskräfte des Einwohneramts als Sachverständige eingeladen. Für die Arbeitsgruppe Willkommensportal zur Entwicklung eines Internetangebots für Neuzuzüge mit inner- und außerstädtischen Partnern hat der Leiter des Einwohneramts die Federführung übernommen.

Frauenbüro (Fb)

Mit der Einrichtung eines Frauenbüros 1986 bei der Nürnberger Stadtverwaltung wurden der Frauenbeauftragten

- die Interessensvertretung und Unterstützung der städtischen Mitarbeiterinnen in beruflichen Gleichstellungsfragen,
- die Beteiligung an einer geschlechtersensiblen und –gerechten Personal- und Organisationsentwicklung,
- die Politikberatung und Stellungnahmen im Stadtrat und seinen Ausschüssen aus der Gleichstellungsperspektive,
- die Erstellung und Begleitung eines Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung und regelmäßige Berichterstattung über die geschlechtsspezifische Beschäftigungssituation,
- die Vernetzung und Kooperation mit allen gleichstellungsrelevanten Akteurinnen und Akteuren in der Stadt und überregional und
- die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Bürgerinnen

übertragen und damit die erste Phase einer „interkulturellen Öffnung“ einer bis dahin eher „geschlechtsblinden“, am noch vorherrschenden männlichen Erwerbsarbeitsmodell bzw. am Berufsbeamtentum ausgerichteten Organisationsstruktur und „Kultur“ eingeleitet. Zugleich ist die Stadtverwaltung als öffentliche Arbeitgeberin besonders dem Gleichberechtigungsgesetz und Benachteiligungsverbot verpflichtet und ermöglicht mit relativ weitgehenden gesetzlich und tariflich garantierten Beurlaubungsmöglichkeiten und Arbeitszeitverkürzungen die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Frauen – die demzufolge mehr als die Hälfte der Beschäftigten ausmachen.

Amt für Internationale Beziehungen (IB)

„Dienten die kommunalen Partnerschaften nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem als Brückenbauer der europäischen Aussöhnung und nicht selten als bescheidene Vorreiter der Entspannung zwischen Ost und West, so sind heute die Ziele des kommunalen Auslandsengagements noch umfassender geworden: Städte schließen Freundschaften, knüpfen Netzwerke und realisieren Projekte, weil sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Befugnisse Verantwortung für die Entwicklung einer humaneren und friedvolleren Welt übernehmen wollen und müssen.“ (Dr. Ulrich Maly, November 2014)

Bei rund 400 bis 500 Aktivitäten pro Jahr sind es zigtausend Nürnbergerinnen und Nürnberger, darunter ca. ein Viertel mit Migrationshintergrund, die jährlich mit den Partnerstädten, aber auch miteinander in der einen oder anderen Form in Berührung kommen. Das 2011 eröffnete „Internationale Haus“ im Heilig-Geist-Haus bietet einen hervorragend geeigneten Ort für Informationsaustausch, Begegnungen und Veranstaltungen für alle, deren Welt nicht an der Landesgrenze aufhört. Insbesondere durch die Jugendaustausche wurden im Lauf der Jahrzehnte für viele junge Menschen Begegnungen möglich, die ihnen Einblicke in andere Länder und Sprachen vermittelten, Verständnis für die Unterschiedlichkeit der Kulturen und Lebensweisen weckten und so wichtige Voraussetzungen für ein weltoffenes Miteinander auch hier in Nürnberg legten.

IB realisiert keine Angebote, die ausdrücklich die Integration von Zuwanderern zum Ziel hätten. Es war allerdings stets ein wichtiges Anliegen des Amtes für Internationale Beziehungen, die Bevölkerung aus den Ländern, in denen die Partnerschaften angesiedelt sind, in alle Aktivitäten der Dienststelle einzubeziehen. Vor allem die Bürgerinnen und Bürger aus der Türkei, aus Griechenland, Polen, Rumänien und aus der Ukraine (hier aber auch aus Russland) nehmen die Angebote nicht nur wahr, sondern gestalten diese auch mit. So richten sich alle IB-Angebote grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger und werden seit jeher auch so verstanden. Die zwölf Partnerschaftsvereine und andere Vereine, in denen Menschen mit Migrationshintergrund organisiert sind, gestalten gemeinsam mit IB die partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu vielen Ländern/Städten weltweit. Gerade die Kulturveranstaltungen, die sehr preisgünstig oder gar kostenlos angeboten werden, werden von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gerne besucht. Hier erfahren sie Anerkennung und Wertschätzung. Sie sind stolz auf die Kultur ihres Herkunftslandes und überwinden so auch sehr leicht die Berührungängste zur deutschen Kultur, aber auch zu anderen Kulturen, die von IB in verschiedenen Veranstaltungen präsentiert werden.

IB reagiert aber auch auf aktuelle Krisensituationen: Gemeinsam mit in Nürnberg lebenden Bürgern aus Sri Lanka wurde eine Tsunami-Partnerschaft für Orte in Sri Lanka gegründet, die bis heute aktiv ist; 2013 wurde in Nürnberg gemeinsam mit der Griechischen Gemeinde eine Deutsch-Griechische Konferenz zur Wirtschaftskrise durchgeführt. Ebenfalls seit 2013 werden auch die von verschiedenen Einrichtungen geschaffenen Ausbildungsangebote für Jugendliche aus Spanien und Griechenland von IB maßgeblich unterstützt. Seit verganginem Jahr organisiert IB zusammen mit verschiedenen griechischen Vereinen zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Flüchtlingshilfe Kavala“: so beispielsweise Infostände und ein großes Benefizkonzert mit den Nürnberger Symphonikern.

Gemeinsames Feiern gehört natürlich auch dazu: beim „Grenzenlos“-Fest, bei der „Kubanischen Nacht“ und bei anderen Musikveranstaltungen kommen alle ins Gespräch.

Seit über 25 Jahren organisiert IB den sog. „Weihnachtsmarkt der Partnerstädte“, der ebenso wie alle anderen internationalen Aktivitäten die Stadt für andere Kulturen öffnet und somit hilft, Vorurteile und Stereotypen zu überwinden.

Ordnungsamt (OA)

Das Ordnungsamt mit seinen Abteilungen „Kfz-Zulassung“, „Fahrerlaubnisbehörde“ und „Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten“ wird hoheitlich und aufgrund gesetzlicher Grundlagen tätig. Sowohl die personelle und finanzielle Ausstattung sind ausschließlich auf diese Aufgabenerfüllung ausgelegt. Die Möglichkeiten darüber hinaus, Maßnahmen und Angebote zum Ziel der Integration anzubieten, sind daher leider sehr beschränkt und finden sich insbesondere in Erleichterungen im Zugang zu den Dienstleistungen des Ordnungsamtes, der Fortbildung der Beschäftigten in interkultureller Kompetenz und einer gelebten Willkommenskultur wieder.

Darüber hinaus werden für ausgewählte Dienstleistungen in absehbarer Zeit Merkblätter in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Gewerbemeldungen wurde im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie von der Stadt Nürnberg ein „Einheitlicher Ansprechpartner“ eingerichtet. Dieser ist auch elektronisch über die hierfür eingerichtete Plattform „EU-DLR online“ erreichbar. Die Plattform kann von Personen genutzt werden, die ihren Wohnsitz in Deutschland oder innerhalb der EU haben und eine Dienstleistungstätigkeit in Nürnberg aufnehmen wollen. Diese Plattform ermöglicht es, die notwendigen Anzeigen bzw. Anträge auf elektronischem Weg auch aus dem Ausland zu erledigen. Leider wird die Plattform nur äußerst selten genutzt.

Basisinformationen für ausländische Gewerbetreibende sind in der von der „Wirtschaftsförderung Nürnberg“ erstellten Broschüre „Informationen für Existenzgründer“ zusammengefasst. Hier wird auch auf die Beratungsmöglichkeit für Unternehmen mit Migrationshintergrund hingewiesen.

Ausländische Bürger und Bürger mit Migrationshintergrund sind ein großer Anteil des Publikumsverkehrs in der Fahrerlaubnisbehörde und insbesondere in der Führerscheinstelle. Viele der aus dem Ausland neu zugezogenen Nürnberger Bürger sind im Besitz eines ausländischen Führerscheins und wollen wissen, ob sie mit diesem Führerschein auch hier fahren dürfen. Zur Überprüfung der Gültigkeit von ausländischen EU-Führerscheinen erfolgt eine Abfrage über das Kraftfahrbundesamt in Flensburg, das die Anfrage in das Herkunftsland weiterleitet und die Antwort übermittelt.

Weiterhin nimmt die Anzahl der Vorsprachen von ausländischen Bürgern zum Erwerb eines Führerscheins mit Passersatzpapieren – vor allem mit Duldung und Aufenthaltsgestattung – stetig zu. Hier ist festzustellen, dass es sich um ein aufwendiges Verfahren handelt, da die Fahrerlaubnisbehörde hier ausländische Dokumente zur Feststellung der Identität des An-

tragstellers überprüfen muss. Bei einer weiter ansteigenden Anzahl der Asylbewerber muss davon ausgegangen werden, dass auch die Anzahl der Antragsteller weiter zunehmen wird.

Der Zugang zu den Dienstleistungen des Ordnungsamtes ist für alle Bevölkerungsgruppen über persönliche Vorsprachen, den Schriftverkehr und die Internetpräsenz möglich.

Bedingt durch die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Staaten in Osteuropa verlassen immer mehr Menschen ihre Heimat. Aufgrund geringer Beschäftigungsmöglichkeiten in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen meldet dieser Personenkreis überproportional zur Bevölkerung ein Gewerbe an.

Sicherheitsfirmen greifen gerne auf Personen mit Migrationshintergrund als Bewacher zurück, da diese über die erwünschten Sprachkenntnisse verfügen, so dass für diesen Personenkreis vermehrt Zuverlässigkeitsbescheinigungen ausgestellt werden.

Von dem Demonstrationsrecht wird von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund rege Gebrauch gemacht. Hier werden insbesondere beim Zusammentreffen mehrerer und inhaltlich gegensätzlicher Gruppen Kooperationsgespräche geführt mit dem Ziel, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Demonstrationen zu gewährleisten. Besonders häufig treten in diesem Zusammenhang türkisch-, kurdisch- und russischstämmige Gruppierungen auf.

Alljährlich finden in Nürnberg zahlreiche Veranstaltungen mit interkulturellen Themen (Afrika-Festival, Deutsch-Türkisches Sommerfest, Rumänisches Sommerfest etc.) statt. Diese werden im Vorfeld mit den Veranstaltern und unter Beteiligung weiterer städtischer Dienststellen besprochen, um das gegenseitige Verständnis zu stärken und die erforderliche Abwägung zwischen den kulturellen Eigenheiten der Veranstalter und dem Nachbarschaftsschutz (Lärm, Parken...) treffen zu können.

Migranten engagieren sich in hiesigen Geflügelzuchtvereinen und sind somit wichtige Stützen dieser Vereine: Bei Fragen zur Tiergesundheit, Tierschutzgesetzgebung und Geflügelausstellungen bzw. -märkten wirkt das Veterinäramt als Fachbehörde beratend mit. Bei Reisen von Migranten, die mit ihren Heimtieren (z. B. Hund, Katze, Wellensittich) ihre Heimatländer besuchen möchten, wird vom Veterinärbereich über einen tierschutzgerechten Transport aufgeklärt und die notwendigen behördlichen Zertifikate ausgestellt.

Berührungspunkte im Bereich der Lebensmittelkontrolle gibt es hauptsächlich in den Bereichen Imbiss, Schnellimbiss, Lieferservice und Gastronomie, vereinzelt im Lebensmittelhandel, Großhandel und Import. Lebensmittelhersteller mit Migrationshintergrund aus ca. 30-40 Nationen werden zu den Hygienevorschriften beratend unterstützt. Viele sind bereits in der zweiten bis dritten Generation tätig, manche in der vierten Generation. Existenzgründer erkundigen sich vermehrt bei der Lebensmittelüberwachung über erforderliche Genehmigungen und andere Vorgaben. Bei Sprachbarrieren werden Betroffene durch mehrsprachige Merkblätter und bildliche Darstellungen auf die rechtlichen Bestimmungen hingewiesen.

Die Kundinnen und Kunden des Ordnungsamtes werden entsprechend ihren kommunikativen Fähigkeiten individuell betreut. Personen mit geringen Sprachkenntnissen und/oder ausländischen Dokumenten und ggf. auch kulturell bedingten anderen Erwartungen machen

mittlerweile einen beträchtlichen Anteil im täglichen Kundenkontakt aus. Hier erfordert es einen hohen Zeitaufwand und verständnisvolle Betreuung, die jeweiligen Anliegen zufriedenstellend zu erledigen. Bei unüberwindbaren sprachlichen Hindernissen werden Personen zum Übersetzen hinzugezogen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Nutzung und Bedarf Sprachmittlungsdienst“ können künftig zur Verbesserung der Verständigung beitragen.

Die Anzahl der Vorsprachen von Personen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird wohl wegen des anhaltenden Zuzugs weiter ansteigen.

Presse- und Informationsamt (Pr)

Als interner Dienstleister veröffentlicht Pr die Pressemitteilungen und Presseeinladungen aus allen Geschäftsbereichen. Die Geschäftsbereiche und deren Dienststellen und Einrichtungen bestimmen die jeweiligen Inhalte. Hierzu gehören auch Mitteilungen über Integrationsangebote. Pr bearbeitet sie redaktionell und gibt sie über geeignete Verteiler heraus. Die Adressaten bestehen aus Medien und Medienvertretern, die sich – zum Teil nach Empfehlung durch Pr – in den Verteiler aufnehmen lassen. Inzwischen werden 34 Medien bzw. Medienvertreter/innen mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund von dem regulär zwei Mal täglich versandten Pressedienst „Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Nürnberg“ erreicht. Insgesamt umfasst dieser reguläre Verteiler 377 Mailadressen. Nachrichten, die sich gezielt etwa an russisch- oder türkischstämmige Bürgerinnen und Bürger wenden, werden an die Medien mit der jeweiligen Zielgruppe versandt. Inwiefern die Meldungen in diesen Medien Niederschlag finden, entzieht sich der Kenntnis von Pr.

Ebenfalls als interner Dienstleister recherchiert für und verfasst Pr Reden und Grußworte der Stadtspitze, die sich auch an Zugewanderte sowie Flüchtlinge richten. Für das – unregelmäßig mehrmals jährlich – erscheinende türkische Lifestyle-Magazin „Piyasa“ verfasst Pr seit Jahren eine Kolumne des Stadtoberhauptes, die sich stets Aspekten der Integration widmet.

In den digitalen und in den gedruckten Publikationen von Pr, die sich ohne den mittelbaren Weg über die Medien direkt an die Bürgerinnen und Bürger wenden und in denen Pr die Inhalte bestimmt, spielen die Stadtthemen Integration und Menschenrechte seit Jahrzehnten eine große Rolle. So sind die Informationen zu dem Bündnis unter dem Motto „Nürnberg hält zusammen“ und zu „Hilfe für Flüchtlinge“ Top-Themen auf der Startseite des städtischen Internetportals www.nuernberg.de. Auch der Newsletter des Online-Büros greift diese Stadtthemen immer wieder auf.

Präsent ist das Thema Integration auch in den Printprodukten von Pr: Die Halbjahreszeitschrift „Nürnberg Heute“ (NH), die kostenlos an Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Unternehmen abgegeben wird, berichtet nicht nur immer wieder über die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt in der Stadt, über beispielhafte Integration und menschenrechtliche Aktivitäten, sondern beteiligt regelmäßig Autorinnen und Autoren mit Migrationshintergrund an Konzeption und Inhalten. In den letzten Ausgaben des Stadtmagazins veröffentlichte Pr folgende Hauptartikel:

- NH 99/Winter 2015: „Wir müssen über den Tag hinausdenken“ über die Aufnahme von Flüchtlingen.

- NH 98/Sommer 2015: „Vielfalt, Respekt und Toleranz“ über das Bündnis unter dem Motto „Nürnberg hält zusammen“.
- NH 97/Winter 2014: „In der Warteschleife: Flüchtlinge“ über die Aufnahme von Flüchtlingen
- NH 96/Sommer 2014: „Gedenken geht auch krass“ über Schülerprojekte zur Erinnerungskultur
- NH 95/Winter 2013: „Voll im Leben“ über Inklusion

Auch in der Mitarbeiterzeitung „betrifft:“ greift die Redaktion von Pr immer wieder das Thema interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung auf, wobei in den letzten Ausgaben das Thema Flüchtlinge dominierte:

- betrifft: 1/2016: „Verwaltung steht hinter Integrationsaufgabe – Viele städtische Beschäftigte haben mit dem Thema Flüchtlinge zu tun“ / „Die Schüler sind sehr freundlich und respektvoll – Ein Tag mit Lehrerein Katja Seiß de Caicedo in Berufsintegrationsklassen“
- betrifft: 4/2015: Editorial zum Thema Flüchtlinge / Hintergrund mit mehreren Beiträgen: „Flüchtlingshilfe – eine Aufgabe für die ganze Stadt“
- betrifft: 3/2015: Editorial zum Thema Integration / „Die Vielfalt der Menschen im Blick – Künftig gehört auch ein Diversity-Check zu den Stadtratsvorlagen“
- betrifft: 2/2015: „Ungetrübter Badespaß – Schwimmkurse für Asylbewerber“
- betrifft: 1/2015: Editorial zum Thema Vielfalt und Toleranz und „Nürnberg hält zusammen“ / „Ein erstes Dach über dem Kopf – Kommune schafft weiter Not- und Gemeinschaftsunterkünfte“ / „Ein Tag mit dem Asylbeauftragten Thorsten Bach“ / „Solidarische Stadt – Bunter Veranstaltungsreigen. Nürnberg hält zusammen“
- betrifft: 3/2014: Editorial zur Flüchtlingshilfe
- betrifft: 3/2013: „Leitbild mit Leben füllen – Seminar des Menschenrechtsbüros“

Auf mehreren Karten des Sets „Best of Nürnberg“, das in deutscher und englischer Sprache kurze Infos zur Stadt Nürnberg enthält und an auswärtige Medienvertreter sowie Gäste der Stadtverwaltung ausgegeben wird, wird auf Weltoffenheit, Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten, Toleranz, Eintreten für die Menschenrechte und vielfältige Integrationsangebote hingewiesen.

Durch die Erweiterung der Kanäle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die sozialen Medien werden zunehmend auch Zielgruppen angesprochen, die durch Zeitung und andere Printprodukte nicht erreicht werden. So sind die Stadt insgesamt und einzelne Dienststellen unter anderem bei Twitter, Instagram, Youtube, Facebook und GooglePlus vertreten.

Rechtsamt (RA)

Als Querschnittsdienststelle wickelt RA nahezu keine Verwaltungsabläufe mit Bürgerinnen und Bürgern ab, sondern bewältigt beinahe ausschließlich Aufgaben für die städtischen Dienststellen wie die juristische Beratung, das kommunale Versicherungswesen oder die Mahn- und Zwangsvollstreckung.

Lediglich bei der Bußgeldstelle, also bei der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, tritt RA mit Bürgerinnen und Bürgern – natürlich auch mit denen mit Migrationshintergrund – in Kontakt. Die Zentrale Bußgeldstelle erlässt nach Zugang von Anzeigen über die

Fachdienststellen der Stadt Nürnberg oder die Polizei pro Jahr rund 4.800 Bußgeldbescheide. In geringem Umfang kommt es bei der Sachbearbeitung im Bußgeldverfahren insbesondere nach Erlass eines Bescheides oder auch im Rahmen der Erfüllung der Zahlungspflicht (Antrag von Zahlungserleichterungen) zu persönlichen Kontakten mit den Kunden. Personen mit Migrationshintergrund sind bei telefonischen oder persönlichen Vorsprachen anteilig je zur Hälfte vertreten.

Bei den Vorsprachen werden teilweise Übersetzer aus dem privaten Umfeld der Betroffenen (Familienmitglieder/Bekannte) eingesetzt, die sowohl am Telefon oder auch bei der Vorsprache übersetzen. Überwiegend suchen die Betroffenen die Zentrale Bußgeldstelle jedoch ohne Begleitung auf.

Die Vorsprachen sind zeitaufwändiger, weil aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten ein erhöhter Erklärungsbedarf besteht. Im persönlichen Gespräch erläutern die Sacharbeiter den Betroffenen den Sachverhalt, die Verfahrensabläufe und ihre Rechte im Detail. Im Vergleich mit Betroffenen ohne Migrationshintergrund sind bei den Bürgerkontakten mit Zugewanderten in Bezug auf die Kundenzufriedenheit keine Unterschiede festzustellen.

Mit dem Bußgeldbescheid wird durch Festsetzung einer Geldbuße eine Pflichtenmahnung wegen eines Verstoßes gegen eine Norm des besonderen Verwaltungsrechts ausgesprochen, die von den zuständigen Fachdienststellen der Stadt Nürnberg vollzogen werden. Im Bußgeldverfahren findet das Gerichtsverfassungsgesetz sinngemäß Anwendung (§ 46 Abs. 1 OWiG). In ihm ist festgelegt, dass die Gerichtssprache deutsch ist (§ 184 Satz 1). Bußgeldbescheide müssen daher in deutscher Sprache erlassen werden. Die Auflage oder Ausgabe von Merkblättern mit Hinweis auf die Pflichten für den jeweiligen Kundenkreis liegt in der Zuständigkeit der Fachdienststellen.

Einen weiteren Berührungspunkt stellt die Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile bei sog. „Heimatstaatsentscheidungen“ dar, welche StN bei RA im Rahmen seiner Tätigkeit als Standesamtsaufsicht einholt. Diese Überprüfung findet allerdings im Rahmen von Verwaltungsabläufen bei StN statt.

Rechnungsprüfungsamt (Rpr)

Das Rechnungsprüfungsamt ist ' bei der Prüfung der Wirtschaftsführung und des Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg ' Sachverständiger für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat. Dabei nimmt es keine operativen Aufgaben in der Verwaltung wahr und trifft keine verwaltungsrelevanten Festlegungen. Insoweit bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamts so gut wie keine Bezüge zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Direkte Kontakte zur Bevölkerung hat das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) mit der ‚Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention‘. U. a. via Internet weist die Stadt darauf hin, dass diese Fragestellungen und Hinweise (offene und anonyme) bezüglich möglicher schädigender und korruptiver Sachverhalte in der Stadtverwaltung klärt bzw. verfolgt. Die Anlaufstelle richtet sich an alle städtischen Mitarbeiter/innen und Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg. Eine Auswertung nach der Inanspruchnahme durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ist –

bei insgesamt sehr niedrigen Fallzahlen – aufgrund der Anonymität nicht möglich, Unterschiede konnten bislang nicht beobachtet werden.

Bei insgesamt zukünftig höherer Sensibilisierung auf diesem Gebiet würde Rpr im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung künftig bei einzelnen Prüfungen in Dienststellen auffallende Defizite in Bezug auf die interkulturelle Öffnung aufgreifen und entsprechend abstimmen. Eine Aufnahme dieser Aspekte in die Prüfungschecklisten für Außenprüfungen ist vorgesehen.

Amt für Stadtforschung und Statistik (StA)

Bei seinen Informationsangeboten und den für die Stadtverwaltung, den Stadtrat und die Öffentlichkeit bereitgestellten Datengrundlagen differenziert StA nicht nur nach der Nationalität, sondern auch nach dem Migrationshintergrund. Damit wird der langjährigen Entwicklung Rechnung getragen, dass durch den Zugang von (Spät-)Aussiedlern/-innen, durch Einbürgerungen und durch die Möglichkeit für Kinder von Ausländern/-innen, unter bestimmten Bedingungen von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen, inzwischen die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund die Zahl der Nicht-Deutschen in Nürnberg übersteigt. Damit wird auch deutlich, dass der Migrationshintergrund kein Merkmal einer Randgruppe ist, sondern dass er ein Merkmal unter mehreren ist, die erst zusammengekommen eine sinnvolle statistische Strukturierung der Vielfalt der Stadtgesellschaft ermöglichen und damit die Grundlagen für zielgruppengerichtete Maßnahmen der Stadtverwaltung bilden. Für alle Fachplanungen, ganz besonders bei der Planung der Bildungsinfrastruktur wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, sind die differenzierten aufbereiteten Daten und Prognosen des StA wesentliche Voraussetzung.

Weil die demographischen sozialen Strukturen der Teilgebiete der Stadt unterschiedlich und deshalb auch unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll sind, muss auch der Migrationshintergrund kleinräumig analysiert werden. StA hat dazu einen Bericht verfasst („Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg“, Statistische Nachrichten N1/2011), dessen Datenblätter für die einzelnen statistischen Bezirke jährlich aktualisiert und im Internet zum Download bereitgestellt werden (https://www.nuernberg.de/internet/statistik/migration_nbg.html).

StA ist bemüht, bei der Wohnungs- und Haushaltserhebung *Leben in Nürnberg* möglichst so viele Menschen mit Migrationshintergrund für eine Teilnahme zu gewinnen, dass der Anteil an den Antwortenden dem Anteil entspricht, den Menschen mit Migrationshintergrund an allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern haben. Eine Beteiligung an der Bürgerumfrage ist schließlich auch als Möglichkeit zu sehen, durch eine Rückäußerung an der Gestaltung der Stadtgesellschaft mitzuwirken. Deshalb ist die Kurzinformation zur Bürgerumfrage dem Fragebogen in sechs Fremdsprachen (Türkisch, Russisch, Englisch, Griechisch, Spanisch und Französisch) beigelegt.

Standesamt (StN)

Das Standesamt ist die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständige Stelle (§ 1 Personenstandsgesetz – PStG, Art. 1 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AGPStG). Die personenstandsrechtlichen Normen im engeren Sinn sind im

Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung (PStV) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum PStG (PStG-VwV) zu finden. Daneben sind bei der täglichen Arbeit weitere Vorschriften aus verschiedenen Rechtsbereichen zu beachten. Zu nennen sind hier vor allem das Familienrecht, das Allgemeine Verwaltungsrecht, das Staatsangehörigkeitsrecht, das öffentliche Namensrecht, aber auch spezielle Regelungen wie das Transsexuellenrecht. In Fällen mit Auslandsberührung sind das deutsche und ausländische Internationale Privat- und Verfahrensrechte zu beachten und über deren Verweisungsregelungen auch das entsprechende ausländische Sachrecht.

StN obliegt in erster Linie die Beurkundung der Personenstandsfälle, die sich in Nürnberg ereignen (Geburt oder Sterbefall in Nürnberg, Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft in Nürnberg). Diese Personenstandsfälle werden im Personenstandsregister beurkundet. Hinsichtlich der Beweiswirkung nehmen die Personenstandsregister eine Sonderstellung ein. Dies setzt jedoch ein System von Anzeige- und Nachweispflichten voraus, das einer strengen Kontrolle unterliegt. Bei Änderungen des Personenstands und/oder der Namensführung erfolgen entsprechende Folgebeurkundungen in den Registern. Die Fortführungsfristen betragen für Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, für Geburtenregister 110 Jahre und für Sterberegister 30 Jahre. Während dieser Zeit können die Register benutzt werden, v. a. können Personenstandsurkunden ausgestellt werden. Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die Register dem Stadtarchiv zur Übernahme angeboten. Daneben wurden den Standesämtern in Bayern die Kirchenaustrittserklärungen durch Landesrecht übertragen (Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz – KirchStG).

Ausdrückliche Angebote und Maßnahmen

Die oben beschriebene Erstbeurkundung der Personenstandsfälle bezieht sich auf alle Ereignisse in Nürnberg, unabhängig von der Herkunft oder Staatsangehörigkeit der beteiligten Personen. Daneben sieht das Personenstandsgesetz in Kapitel 7 (§§ 34ff PStG) unter "Besondere Beurkundungen" die Nachbeurkundung von Auslandspersonenstandsfällen im Nürnberger Personenstandsregister vor. Voraussetzung für die Antragstellung ist grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit des Betroffenen sowie ein aktueller Wohnsitz in Nürnberg. So kann z. B. die Geburt eines in der Türkei geborenen Kindes, das mittlerweile eingebürgert wurde und in Nürnberg wohnt, auf Antrag im Nürnberger Geburtenregister beurkundet werden. Die Beurkundung ist kostenpflichtig und setzt die Vorlage der erforderlichen Dokumente voraus. Bei der Nachbeurkundung von Eheschließungen liegt der Anteil von Fällen mit Auslandsberührung bei 58%, bei der Nachbeurkundung von Geburten bei 75%.

Ebenfalls von besonderem Nutzen für Personen mit Migrationshintergrund sind die Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten/Lebenspartnern nach Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland sowie zur Namensführung von Kindern nach Geburt im Ausland (Anteil Fälle mit Auslandsberührung: Ehepartnername 45,5%, Kindesname: 41,3%). Explizit für Personen nach einem Statutenwechsel (v. a. Einbürgerung) wurden die Erklärungen zur Namensangleichung geschaffen, die nach § 43 PStG ebenfalls vom Standesbeamten beurkundet und entgegen genommen werden. § 94 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) regelt die Erklärungsmöglichkeiten für Vertriebene und Spätaussiedler, Art. 47 Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) die Erklärungsmöglichkeiten für in Deutschland eingebürgerte Personen bzw. Gleichgestellte (z. B. Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge). Daneben ermöglicht Art. 48 EGBGB seit 2013 unter bestimmten Voraussetzungen die Wahl eines in einem anderen Mitgliedstaat der EU erworbenen Namens.

Seit der Reform des Personenstandsrechts zum 01.01.2009 liegt die Zuständigkeit für die Nachbeurkundung von Auslandspersonenstandsfällen bzw. für die Entgegennahme von Namenserkklärungen, zu denen es kein deutsches Personenstandsregister gibt, nicht mehr beim Standesamt I in Berlin, sondern beim Wohnsitzstandesamt. Die betroffenen Personen können daher, wenn sie in Nürnberg wohnen, hier den Antrag stellen und erhalten dann nach Beurkundung im Register bzw. Entgegennahme einer Namenserklärung auch vor Ort die gewünschten Personenstandsurkunden und Bescheinigungen.

Auch die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen (§ 39 PStG) oder Bescheinigungen zur Begründung einer Lebenspartnerschaft (§ 39a PStG) zur Eheschließung bzw. Begründung im Ausland ist vordringlich für interkulturelle Familien von Bedeutung. So kann beispielsweise nach Vorlage der erforderlichen Dokumente eine eingebürgerte, ursprüngliche vietnamesische, Frau, zur Eheschließung im Ausland ein Ehefähigkeitszeugnis vom Standesamt Nürnberg als ihrem Wohnsitzstandesamt erhalten. Der Anteil an Fällen mit Auslandsberührung beträgt bei den Ehefähigkeitszeugnissen etwa 80%.

In besonderem Maße stellt sich bei Familien mit Migrationshintergrund zudem die Frage nach der Anerkennung ausländischer Gerichtsentscheidungen, § 108 des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). StN ist hier insbesondere mit ausländischen Scheidungsurteilen konfrontiert, für deren Anerkennung § 107 FamFG eine Sonderregelung mit einem förmlichen Verfahren vorsieht. Erleichterungen bringt hier die EheVO-EU für die Anerkennung von Scheidungsurteilen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Speziell für Auslandsadoptionen minderjähriger Kinder gilt zum einen das Haager Adoptionsübereinkommen, das für grenzüberschreitende Annahmen an Kindes statt innerhalb der Vertragsstaaten ein geregeltes Verfahren vorsieht. Zudem wurde durch das Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) die Möglichkeit geschaffen, eine Entscheidung des Familiengerichts über die Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung herbeizuführen. In begrenztem Umfang ist das Standesamt hier auch antragsberechtigt.

Auch im Rahmen der allgemeinen Regelangebote (siehe unten) hält StN besondere Vordrucke bereit, z. B. zweisprachige (deutsch-englisch) Vordrucke für die Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung, falls ein Partner nicht persönlich bei StN erscheinen kann oder Merkblätter zu Besonderheiten des islamischen Rechts mit Hinweisen auf entsprechende Beratungsstellen (v. a. im Hinblick auf die Ausgestaltung von Eheverträgen). Daneben werden zumindest Auskunftsgespräche soweit möglich auch in englischer Sprache geführt und für englische Muttersprachler auch der Service deutsch-englischer Eheschließungen angeboten.

Im Herbst 2015 hat sich StN zudem um Kontakt zu den Einrichtungen, die Flüchtlinge betreuen, bemüht und um Zugang zu dem Pool ehrenamtlicher Dolmetscher, um die ständig wiederkehrenden Probleme bei der Beurkundung hier geborener Kinder von (meist neu angekommenen) Flüchtlingen zu minimieren. Hier stellen v. a. die sprachlichen Hürden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamts vor große Herausforderungen.

Um ausländisches Recht beachten zu können – das deutsche internationale Privatrecht knüpft überwiegend am Heimatrecht an – verfügt StN über bestimmte Informationsquellen, die mittlerweile größtenteils als – allerdings kostenintensive - Webanwendungen vorliegen. Daneben wird versucht, im direkten Kontakt mit deutschen konsularischen Vertretungen im Ausland und mit ausländischen konsularischen Vertretungen im Inland im Einzelfall ergänzende Informationen zu erhalten. Um hier die Kontakte zu pflegen, werden einige ausländische Konsulate, die in Nürnberg vertreten sind, regelmäßig auch zu den Dienstbesprechungen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten eingeladen.

Allgemeine Regelangebote

Bei den unter Nr. 1 erwähnten Beurkundungen von Personenstandsfällen, die sich in Nürnberg ereignet haben, beträgt der Anteil von Sachverhalten mit Auslandsbeteiligung mittlerweile über 25%. Am höchsten ist er bei den Neugeburten mit 35 %. Bei den im Rahmen der Geburtsbeurkundung aufzunehmenden Vater- und Mutterschaftsanerkenntnissen entfallen bereits 56,1% der Beurkundungen auf Familien mit Auslandsbezug, bei den in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden Erklärungen zur Kindesnamensführung liegt der Anteil bei 78,3%. Hinzu kommen Familien, die im Zeitpunkt der Geburt eines Kindes oder einer Eheschließung mittlerweile deutsche Staatsangehörige sind, aber im Ausland geboren wurden und/oder dort gelebt haben und damit ebenfalls ausländische Dokumente vorlegen. Werden ausländische Urkunden vorgelegt, so unterliegen diese grundsätzlich der freien Beweiswürdigung. Zur Prüfung der Echtheit dieser Dokumente wird, wenn erforderlich (regelmäßig für Urkunden, die nicht aus einem EU-Staat stammen), eine Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung im Ausstellungsstaat verlangt. Falls der Ausstellungsstaat dem Übereinkommen zur Befreiung von der Beibringung der Legalisation beigetreten ist, wird die Legalisation durch eine Apostille der zuständigen Behörde des Ausstellungsstaates ersetzt. Mittlerweile hat das Auswärtige Amt in etwa 50 Staaten das Legalisationsverfahren eingestellt, da das dortige Urkundenwesen zu unzuverlässig ist. In diesen Staaten muss die Echtheit und inhaltliche Richtigkeit der Urkunden dann im Amtshilfeverfahren überprüft werden. Für Urkunden aus Staaten, in denen auch ein solches Amtshilfeverfahren nicht angeboten wird (z. B. Irak) bleibt nur noch die kriminaltechnische Untersuchung durch das Landeskriminalamt in München.

Bezüglich der Anerkennung von Personenstandsurkunden aus anderen EU-Staaten ist zudem eine neue Verordnung auf EU-Ebene geplant, die eine Anerkennung ohne weitere Überbeglaubigung vorsieht und in Zweifelsfällen eine Echtheitsprüfung über spezielles Verfahren im Binnenmarktinformationssystem ermöglichen wird. Zudem sollen die nationalen Urkunden mit Übersetzungshilfen versehen werden.

§ 48 PStV sieht neben den nationalen Urkunden die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus den Personenstandsregistern nach dem CIEC-Übereinkommen Nr. 16 vor. Diese Urkunden, die aus dem Geburten-, Ehe- und Sterberegister erstellt werden können, ersparen regelmäßig die Übersetzung und innerhalb der Vertragsstaaten auch weitere Überbeglaubigungen.

Deutschland hat zudem das CIEC-Übereinkommen Nr. 34 über die Ausstellung mehrsprachiger, codierter Auszüge und Bescheinigungen aus Personenstandsregister vom September 2013 gezeichnet. Dieses Übereinkommen würde auch die Ausstellung mehrsprachiger

Urkunden aus dem Lebenspartnerschaftsregister und Urkunden in besonderen Fällen (Adoptionen, Transsexuelle etc.) ermöglichen. Das Übereinkommen wurde aber noch von keinem Staat ratifiziert und ist daher noch nicht in Kraft getreten.

Kapitel 8 des Personenstandsgesetzes befasst sich mit der Berichtigung der Personenstandsregister. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen in eigener Zuständigkeit erfolgen (§ 47 PStG), ansonsten im gerichtlichen Verfahren (§§ 48ff PStG). Der Anteil von Fällen mit Auslandsberührung liegt bei Berichtigungsverfahren bei 62,4%.

Die Regelungen des deutschen Personenstandsrechts nutzen grundsätzlich der gesamten Bevölkerung und sind somit auch Personen mit Migrationshintergrund zugänglich. Aufgrund des steigenden Anteils an Familien mit Migrationshintergrund gab es in den letzten Jahren besonders in den Bereichen, die vorrangig Migranten betreffen, die intensivsten Entwicklungen (Zuständigkeit für Auslandspersonenstandsfälle verlagert auf Wohnsitzstandesamt, Schaffung neuer Möglichkeiten für Namenserkklärungen v. a. zur Angleichung nach Statutenwechsel, multilaterale Übereinkommen und Verordnungen auf EU-Ebene).

Anhand der aktuellen Entwicklung der Kennzahlen ist absehbar, dass der Anteil an Fällen mit Auslandsberührung weiter steigt. Auffällig ist hier v. a. die Zunahme von Familien mit mehreren verschiedenen ausländischen Staatsangehörigkeiten. Dies macht die Arbeit im Personenstandsrecht interessant und abwechslungsreich, aber auch zunehmend kompliziert. Die weiter zunehmende Zahl an Staaten mit unzuverlässigem Urkundswesen ist äußerst problematisch. StN wird auch zukünftig aktiv in die weitere Rechtsentwicklung eingreifen, sei es durch die Beteiligung über den Fachverband der Bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Rahmen von Gesetzesvorhaben, über überörtliche Gremien wie den Bundesverband der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, den Fachausschuss und den Europäischen Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten, als auch über die Unterstützung von Präzedenzfällen im Rahmen der obergerichtlichen Rechtsprechung im Benehmen mit den betroffenen Familien.

Personal (vgl. Leitlinie 9)

BgA

Beim Bürgermeisteramt sind derzeit, außer in der Geschäftsstelle des Integrationsrats (siehe nächster Abschnitt), keine Mitarbeiter/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund beschäftigt. Mitarbeitende bei BgA haben Fortbildungen im Themenfeld der interkulturellen Öffnung sowohl selbst besucht als auch an deren Konzeption und Durchführung mitgewirkt, z.B. zur Einführung des „Diversity Checks“.

BgA/3

In der Geschäftsstelle gibt es 2 ½ Stellen, zwei der drei Stelleninhaberinnen haben selbst einen Migrationshintergrund und sprechen als Muttersprache russisch und türkisch. Eine weitere Mitarbeiterin ist im Projekt BLEIB eingestellt (durch Drittmittelfinanzierung). Seit 2014 konnte die Geschäftsstelle pro Studiensemester eine/n Praktikantin/en anstellen, fast alle Praktikantinnen hatten bisher Migrationshintergrund.

EP

Das Einwohneramt ist auf die Zuweisung von Personal durch das Personalamt angewiesen, hat hier also insofern keinen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Personals.

Die Fortbildungsmaßnahmen sind indes in diesem Bereich breit gestreut; so hat das gesamte Personal von EP einschlägige Fortbildungen durchlaufen:

- Menschenrechtsbildung
- Interkulturelle Kompetenz (XENOS-PIK)
- Englisch

Daneben wird das allgemeine Fortbildungsprogramm der Städteachse rege genutzt.

Fb

Unter den derzeit drei Mitarbeiterinnen des Frauenbüros ist eine mit Migrationshintergrund.

IB

Seit der Gründung von IB im Jahr 1990 war die Stadt Nürnberg bemüht, die Stellen bei IB mit sprachkundigen Sachbearbeiter/innen zu besetzen. Parallel zu der Bevölkerungsstruktur in Nürnberg entwickelte sich auch die personelle Situation bei IB. Inzwischen haben vier von zwölf IB-Mitarbeiter/innen einen Migrationshintergrund.

OA

Bei der Besetzung von Stellen kann das Ordnungsamt ausschließlich auf den vom Personalamt übermittelten Bewerberkreis zurückgreifen. Bei Stellenausschreibungen liegen vereinzelt Bewerbungen vor, die allerdings bisher in allen Fällen abgelehnt werden mussten, weil die beruflichen Voraussetzungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. Dies wird sich vermutlich in den nächsten Jahren ändern, wenn die Migranten der 3. und 4. Generation mit ihrer besseren Schul- und Ausbildung die nötige Berufserfahrung vorweisen können.

Eine Auswertung über den prozentualen Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund kann aufgrund fehlender Daten nur auf ca. 5 % geschätzt werden. Die Zielsetzung des Ordnungsamtes ist es, die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Mitarbeiterschaft widerzuspie-

geln. Zunehmend erhält das Ordnungsamt Anfragen für ein Praktikum von Schüler/innen und Studierenden mit Migrationshintergrund.

Zur vertiefenden Sensibilisierung der Thematik und zur weiteren Qualifizierung in interkultureller Kompetenz und Glaubensvielfalt wird die Teilnahme von Beschäftigten an Fortbildungen mit diesen Themenfeldern gefördert. Zur Verbesserung der Kommunikation ist vorgesehen, den Beschäftigten Kenntnisse über Fachbegriffe aus ihrem Tätigkeitsbereich in mehreren Sprachen zu vermitteln.

Pr

Zur 28-köpfigen fest angestellten Belegschaft von Pr gehören 3 Kolleginnen (Tschechien, Türkei, Schweden) und 1 Kollege mit Migrationshintergrund (Österreich). Für kurze Zeit war darüber hinaus ein türkischer Mitarbeiter im Online-Büro angestellt. In den vergangenen drei Jahren hat sich der Anteil der Stellenbesetzungen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund um eine Person erhöht. Das von Pr angebotene zweijährige Volontariat durchlief 2011-2013 eine junge Frau mit Migrationshintergrund. In den Jahren zuvor gab es bei Stellenausschreibungen im redaktionellen Bereich gelegentlich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie wurden ebenso wie alle anderen Bewerbungen dann nicht berücksichtigt, wenn in den Bewerbungsunterlagen mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache, Rechtschreibung und Grammatik deutlich wurden. Für die Mitarbeit bei Pr sind diese unerlässlich. Über die Herkunft der temporär beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Auszubildenden und Anwärter liegen keine Erkenntnisse vor.

Pr ist keine Publikumsdienststelle und hat nur gelegentlich Kontakt zu Zugewanderten. Spezielle Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz wurden nicht ergriffen (mit Ausnahme einer Teilnahme an einer Schulung zur Berichterstattung in „betrifft:“). Mit der im Amt vorhandenen interkulturellen Kompetenz sieht sich Pr nicht optimal aufgestellt.

RA

Nach Kenntnis des Rechtsamts sind dort derzeit keine Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird bei Stellenausschreibungen berücksichtigt, die endgültige Entscheidung über die Bewerberauswahl wird aber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung getroffen. Speziell auf die Interkulturelle Öffnung abzielende Schulungsmaßnahmen sind bei RA – auch aufgrund der geringen Berührungspunkte in der täglichen Arbeit – bislang nicht erfolgt.

Rpr

Die von PA auch im Rpr-Bereich eingesetzten weitestgehend standardisierten externen Stellenausschreibungen dürften auf o. g. interkulturelle Aspekte Rücksicht nehmen. In Zusammenhang mit Personaleinsatz konnte bislang ein Praktikum mit einer BWL-Studentin im Rpr realisiert werden, deren Familie aus der Ukraine stammt. Soweit es die jeweiligen Bewerbungen zulassen, unterstützt Rpr die Interkulturelle Öffnung auf diesem Gebiet.

StA

Bei StA haben zwei von den 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen (bekannten) Migrationshintergrund. Dies liegt wohl unter dem städtischen Durchschnitt, allerdings hat die Bewerberlage bei Stellenausschreibungen – wohl aufgrund der speziellen Qualifikationsanfor-

derungen im Amt – bisher keine Berücksichtigung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin mit Migrationshintergrund ermöglicht, soweit solche Bewerbungen überhaupt eingingen. Lediglich bei Praktikantinnen oder Praktikanten konnte bei StA eine stärkere interkulturelle Öffnung stattfinden.

StN

Kennzahlen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamts mit Migrationshintergrund liegen nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, dass eine der hier beschäftigten Personen einen Migrationshintergrund im engeren Sinn hat. Die Besetzung der Stellen erfolgt mittels Zuteilung von Personal durch PA bzw. im Rahmen der Stellenausschreibung. Fremdsprachenkenntnisse sind generell von Vorteil und werden im Vorstellungsgespräch auch explizit erfragt. Eine eigene Personalakquise erfolgt durch StN nicht.

Gerne werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Fortbildungsangebote zur Interkulturellen Kompetenz genutzt (Kapitel 4 des Fortbildungsprogramms). Zudem werden v. a. die Standesbeamtinnen und Standesbeamten laufend in fachlicher Hinsicht fortgebildet. Einen großen Anteil nehmen dabei das Internationale Privatrecht und die dortigen Rechtsentwicklungen ein.

Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Leitlinie 10)

Pr

Im Tätigkeitsbereich von Pr bestehen weder Gremien oder Beiräte noch Verfahren mit externen Beteiligungsprozessen. Pr macht bürgerschaftliches Engagement immer wieder zum Thema in seinen Publikationen (porträtiert z.B. ehrenamtlich engagierte Menschen in „Nürnberg Heute“, veröffentlicht ehrenamtliche Bedarfe im städtischen Internetportal) und regt Leserinnen und Leser dazu an, sich ebenfalls zu engagieren.

StA

Als **Wahlamt** hat StA die Wahlen zum Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung entsprechend der Integrationsratswahlordnung und der Integrationsratssatzung zu organisieren und durchzuführen. „Der Integrationsrat vertritt die Belange der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Migrationshintergrund. Insbesondere wirkt er mit, deren Lebensverhältnisse zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt zu fördern.“ (§ 1 Abs. 2 Integrationsratssatzung) Seine Wahl durch die Menschen in Nürnberg mit Migrationshintergrund bietet die Möglichkeit einer Teilhabe an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in Nürnberg. Das Wahlamt versucht im Rahmen der Vorgaben aus Wahlordnung und Satzung allen Wahlberechtigten eine Wahlbeteiligung zu erleichtern, indem zum Beispiel in den Wahlvorständen auch Sprachmittler/-innen eingesetzt werden, mehrsprachige Informationsangebote der Integrationsrats-Geschäftsstelle aufliegen, usw.

Bei Europawahl und Kommunalwahl sind Bürger/-innen der Europäischen Union zumindest potenziell wahlberechtigt. Bei Wahlen hat das **Wahlamt** selbstverständlich die wahlrechtlichen Voraussetzungen exakt zu beachten, zusätzliche Wahlbeteiligungs-Möglichkeiten für Nicht-Deutsche sind nur durch Gesetzesänderungen möglich.

Unterstützung nicht-städtischer Akteure (vgl. Leitlinie 11)

BgA

Siehe Angebote: Sowohl die Stadtspitze als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BgA stehen in vielfältigem Kontakt mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Verbänden. Zu erwähnen sind beispielsweise die Bürgervereine.

Fb

Seit Anfang des Jahres 2016 koordiniert Fb einen Arbeitskreis mit Vertreterinnen einschlägiger Frauenprojekte, der Polizei und der städtischen Fachstelle für Flüchtlinge, um die gezielte Beratung und Unterstützung von geflüchteten gewaltbetroffenen Frauen in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen.

Pr

Interkulturell und integrativ aktive Verbände, Vereine und Initiativen werden von Pr publizistisch unterstützt. Ihre Arbeit wird sowohl in Print- als auch in Online-Publikationen beleuchtet (s.o.). Vernetzungen geschehen etwa da, wo Pr eigene Websites zu Themen wie „Nürnberg hält zusammen“ oder „Nürnberg ist bunt“ kreiert und auf verwandte Seiten verlinkt.

Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung (vgl. Leitlinie 12)

Menschenrechtsbüro (MRB) bei BgA

Antidiskriminierungsarbeit - Prävention

Für die kommunale Menschenrechtsarbeit gelten zwei zentrale Handlungsfelder: Der Schutz vor Diskriminierung und Rassismus sowie der Einsatz für die schwächsten und verletzlichsten Gruppen der Gesellschaft. Der Auftrag des Diskriminierungsschutzes ist direkt angeschlossen an die Integrationsaufgabe, da Teilhabegerechtigkeit immer auch die Freiheit von Diskriminierung bedeutet. Die Sensibilität gegenüber direkter und indirekter Diskriminierung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und fand mit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006 in Deutschland ein rechtliches Fundament. Wie aktuelle Studien, u.a. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jedoch zeigen, gehören die offenen und die subtilen Formen der Benachteiligung und Ausgrenzung nach wie vor zur Alltagserfahrung vieler Menschen nicht nur mit Zuwanderungsgeschichte. Deshalb kommt präventivem Handeln eine ganz besondere Bedeutung zu.

So entwickelte das Menschenrechtsbüro bereits im Jahr 2010 zusammen mit dem Amt für Wohnen und Stadtentwicklung und Vertretungen der Wohnungswirtschaft die „Leitlinien und Verhaltenskodizes der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungswirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum“. Darin verpflichten sich die Unterzeichnenden, ihre Klientel bei Vermittlung, Vermietung oder Verkauf von Wohnraum vorurteilsfrei zu behandeln. Durch die Selbstverpflichtung der großen Immobiliengesellschaften sollen positive Impulse auch im Bereich der privaten Vermietungen und Verkäufe weitergegeben werden. Einmal jährlich diskutieren die Beteiligten auf Grundlage der Beschwerdefälle beim Beauftragten für Diskriminierungsfragen über Erfahrungen und Probleme.

Immer wieder erreichen die Antidiskriminierungsstelle Beschwerden von Menschen, denen der Zutritt zu Gaststätten, Diskotheken, Fitnessstudios, vor allem aufgrund ihrer Hautfarbe verwehrt wird. Deshalb enthält bereits seit März 2010 jede Gaststättenerlaubnis einschließlich der Fitnessstudios, Diskotheken usw. einen direkten Hinweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz mit folgendem Wortlaut: *„Hinweis zum diskriminierungsfreien Geschäftsbetrieb: Diskriminierung und Rassismus sind mit einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb nicht zu vereinbaren. Wer Kunden, Geschäftspartner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. aus Gründen der ethnischen Herkunft ungerechtfertigt benachteiligt, verletzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. So darf der Besuch und die Bedienung in einer Gaststätte oder Diskothek nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich nicht wegen der ethnischen Herkunft des Gastes oder aus sonstigen diskriminierenden Gründen verweigert oder eingeschränkt werden. Derartige Verstöße können zu Schadensersatzansprüchen führen und auch die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit des Betreibers in Frage stellen.“* Alle nur anzeigepflichtigen Gewerbe erhalten den Hinweis vom Ordnungsamt in Form eines Flyers, der ebenfalls die Motivation der Stadt erklärt und auf die möglichen Konsequenzen von Diskriminierung hinweist.

Aufgrund von Beschwerden gegen eine offenkundig diskriminierende Einlasspolitik großer Nürnberger Clubs und Diskotheken wurden Menschenrechtsbüro und Integrationsrat im Jahr 2013 aktiv, indem deutlich auf das Diskriminierungsverbot nach dem AGG hingewiesen wurde. Geschäftsführende und Mitarbeitende in der Security waren sich keines Fehlverhaltens bewusst und stuften das eigene Hausrecht falsch ein. Durch Gespräche wird auf eine diskriminierungsfreie Kultur hingewirkt.

Beratungsstelle beim Beauftragten für Diskriminierungsfragen

Seit 17.05.2011 ist ein Beauftragter für Diskriminierungsfragen bestellt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg und auf Diskriminierungsereignisse, die im Stadtgebiet stattfinden. Es handelt sich um eine niedrigschwellige, weisungsunabhängige Beratungseinrichtung im Sinne einer Ombudsstelle.

Dokumentarisch erfasst werden bei der Gesamtzahl von pro Jahr ca. 180 Fällen (mit Mediationsfällen ca. 980 in 5 Jahren) unter anderem das Vorliegen bestimmter Diskriminierungsmerkmale sowie betroffene definierte Lebensbereiche. Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht wird regelmäßig vorgelegt.

Hinsichtlich der Merkmale liegen – in Einfach- oder Mehrfachbetroffenheit – empfundene Diskriminierungen wegen ethnischer Herkunft/Hautfarbe/Nationalität/Aufenthaltsstatus an erster Stelle, gefolgt von Lebensalter, Behinderung und sozialem Status. Unter den betroffenen Lebensbereichen folgt nach Klagen über nichtstädtische/ städtische Ämter/Behörden einschließlich Gerichten / Polizei und Problemen um Ausbildung/Bildung/ Arbeitsplatz an dritter Stelle das Thema Wohnen.

Von allen in fünf Jahren vorgetragenen Sachverhalten sind ca. 60 % nachvollziehbar diskriminierungsrelevant. Seit 01.01.2013 waren dies von 652 vorgetragenen Sachverhalten 364, somit 56 % der Vorfälle; hiervon sind in der Summe 631 Personen umfasst. Von diesen 364 Fällen beruhten 236 (65 %) auf dem Merkmal Ethnische Herkunft (einschließlich Rassistische Zuschreibungen). Während insgesamt 31 % der Fälle als Mehrfachdiskriminierung einzustufen waren, sind es, bezogen auf das Merkmal „Ethnische Herkunft“, 83 Fälle, somit 35

% Umgekehrt nehmen die Fälle mit Merkmal „Ethnische Herkunft“ an der Gesamtzahl der Mehrfachdiskriminierungen einen Anteil von 74 % ein. Die als Unter-Merkmale zur Ethnischen Herkunft angesehenen Merkmale sind Hautfarbe (22 / 9,3 %), Sprache/Akzent (14 / 5,9 %), Nationalität (26 / 11 %) und Aufenthaltsstatus (46 / 19,5%).

In Mehrfachdiskriminierung zu „Ethnische Herkunft“ konnten Geschlecht (24 / 10,2 %), Lebensalter (7 / 3%), Behinderung (8 / 3,4 %), Chronische Krankheit (26 / 11 %), Religion (15 / 6,4 %), Weltanschauung (6 / 2,5%), Sexuelle Orientierung (1 / 0,4 %), Sexuelle Identität (1 / 0,4 %) und Sozialer Status (28 / 11,9 %) erfasst werden.

Häufigste Interventionen waren

- Beratungsgespräch,
- Kontaktaufnahme mit den Beschuldigten, mehrheitlich unter Anforderung einer Stellungnahme,
- Einleitung bzw. Empfehlung rechtlicher Schritte, darunter Gerichtsverfahren,
- Einschaltung anderer Behörden,
- Weitervermittlung an andere städtische Stellen,
- Annahme nur als Meldung.

Koordinierungsstelle Gemeinwesen-Mediation Nürnberg

Von zunehmender Bedeutung ist die Bearbeitung von Konfliktfällen mittels Mediation als freiwilliges, außergerichtliches Verfahren. Hierfür wurde das Netzwerk interkulturelle Mediation 2012 und 2013 mit einer Ausbildung neu aufgestellt. Von den teilnehmenden neun Frauen und sieben Männern hatten elf selbst einen Zuwanderungshintergrund (Äthiopien, Brasilien, Griechenland, Kongo, Russland, Spanien, Türkei und Vietnam). Die Mediator/innen werden über die „Koordinierungsstelle Gemeinwesen-Mediation Nürnberg (GMN) / Vermittlung bei Konflikten in der Nachbarschaft, im Stadtteil und in interkulturellen Zusammenhängen“ tätig. Gesprochen werden 24 Sprachen, und zwar neben Deutsch, Arabisch, Bosnisch, Brasilianisch, Englisch, Französisch, Galicisch, Griechisch, Italienisch, Kikongo, Kroatisch, Kurdisch, Lali, Lingala, Philippinisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tigrina, Türkisch, Tscherkessisch und Vietnamesisch.

Konsequenzen aus den Enthüllungen zu den Taten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“

Mit den Enthüllungen um die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die seit November 2011 an die Öffentlichkeit gelangten, wurde auch das Zusammenleben zwischen „alteingesessenen“ und Zugewanderten auf eine harte Probe gestellt. Die Tatsache, dass alleine in Nürnberg drei türkischstämmige Gewerbetreibende, Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru und İsmail Yaşar, rassistisch motivierter Gewalt zum Opfer gefallen waren, ließ viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an der Vision eines friedlichen interkulturellen Zusammenlebens zweifeln.

Alle gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt waren sich einig, dass gerade Nürnberg neben einem würdevollen Gedenken an die Ermordeten auch ein kraftvolles Zeichen der Ächtung rechtsextremer Haltungen setzen müsse, ein Signal für ein interkulturelles Zusammenleben, das von Respekt, Solidarität und Toleranz getragen wird. Ein geeigneter Gedenkort wurde in enger Abstimmung mit den Familien der drei Nürnberger Opfer, dem Integrationsrat, dem

türkischen Generalkonsulat sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen gesucht. Bei mehreren Treffen zwischen den Angehörigen sowie Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und der Leiterin des Menschenrechtsbüros gelang es, einen Kompromiss zu finden zwischen den Anliegen der Familien und den realisierbaren Konzepten innerhalb der Stadt. Am 21. März 2013, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, wurden am Ausgang der Straße der Menschenrechte, vier Gingkobäume gepflanzt und eine Gedenkstele errichtet, welche eine gemeinsame Botschaft der Städte, in denen die Morde stattfanden, und die Namen der Ermordeten trägt.

Menschenrechtsbüro und Integrationsrat luden zu einer Diskussionsveranstaltung um die Frage ein, welche Konsequenzen die Verbrechen für das interkulturelle Zusammenleben in Nürnberg haben. Viele Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungshintergrund artikulierten ihre Ängste, riefen zu mehr Solidarität auf und forderten härtere strafrechtliche Sanktionen gegen rechtsextreme und rassistische Vergehen.

Zudem gab der Oberbürgermeister den Angehörigen seine Zusage, neben dem Gedenken auch ein lebendiges Zeichen für die Förderung von Interkulturalität in der Stadt Nürnberg zu setzen: Zusammen mit der Stadt München rief er den interkulturellen Jugendpreis MOSAIK ins Leben, der seit 2015, im jährlichen Wechsel der beiden Städte, Jugendprojekte auszeichnet, die sich durch frühzeitige interkulturelle Begegnung um den Abbau von Vorurteilen und Rassismus verdient machen. Die Preisträger werden durch eine Jugendjury ermittelt, der auch Familienangehörige der Opfer sowie Mitglieder des Nürnberger Integrationsrats und des Münchner Ausländerbeirats angehören.

Bei einem Besuch zahlreicher Familienangehöriger aller Opfer in Begleitung der Ombudsfrau der Bundesregierung Frau Prof. Barbara John im Mai 2016 wurde das Engagement Nürnbergs als einzigartig und beispielhaft gewürdigt.

Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Umfeld rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Aktivitäten und Agitationen in Nürnberg

In den vergangenen beiden Jahren entwickelte sich die von den „Mitte-Studien“ beschriebene steigende Akzeptanz gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch in Nürnberg stark. Rechtsextreme Gruppen und Parteien provozieren mit massivem öffentlichen Auf- und Eintreten für fremdenfeindliche, rassistische und gruppenabwertende Aussagen die Stadtgesellschaft. Deshalb wird die Entwicklung erstmals im Kontext der Berichterstattung zur Interkulturellen Öffnung dargestellt (ein ausführlicher Bericht folgt).

Fanden bis einschließlich 2014 rechtsextreme Auftritte in den Städten und Gemeinden in der gesamten Metropolregion statt, konzentrieren sich öffentliche Kundgebungen nun verstärkt in auf Nürnberg. Eine deutliche Zunahme von Veranstaltungen und Infoständen ist festzustellen. Seit Februar 2015 bis einschließlich 5. Juni 2016 fanden insgesamt 38 Kundgebungen rechtsextremer oder rechtspopulistischer Gruppen statt. Auch werden zum Teil Informationsveranstaltungen der Stadt oder der Bürgervereine über flüchtlingsunterkünfte in einzelnen Stadtteilen von Mitgliedern rechtsextremer Gruppierungen instrumentalisiert.

Auch rechtsextreme Aktivitäten mit anderem nationalen Hintergrund sind zu beobachten: Auch in Nürnberg sind, wie in anderen Städten, unterschiedlichste nationalistische, ultrana-

tionalistische, rechtsextreme und rechtspopulistische Gruppen verschiedenster Nationen aktiv und konterkarieren den interkulturellen und interreligiösen Dialog. Dies wird Nürnberg, abhängig von der künftigen Entwicklung, vor weitere Herausforderungen stellen.

71 Nürnberger Organisationen, Institutionen und Initiativen sowie die Stadt Nürnberg sind Mitglied der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion“. Diese beziehen Position für die Vielfalt der Gesellschaft und die demokratischen und menschenrechtlichen Grundlagen des Zusammenlebens. Alle Kundgebungen der Allianz standen unter dem Stadtmotto „Nürnberg hält zusammen“. Mit einer Fotoaktion und verschiedenen Plakataktionen dieses Motivs zeigte die Nürnberger Bevölkerung in der Straße der Menschenrechte „Gesicht“ für das Miteinander und gegen Rassismus. Mit fast zwanzig Stellungnahmen und Pressemitteilungen rief die Allianz im Namen ihrer Mitglieder immer wieder auch zur Besonnenheit auf. Die Forderung: „Dialog statt Spaltung“ steht für das Netzwerk an der Spitze der Handlungsansätze.

Unterstützung in praktischen Fragen geben zwei Broschüren der Allianz gegen Rechtsextremismus: „Kein Platz für Rassismus! Wir zeigen Zivilcourage“. Immer wieder bieten Gastronomen ihre Räumlichkeiten rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppen für Treffen an, oftmals ohne Kenntnis über deren politischen und ideologischen Hintergrund. Ist ein Raum reserviert oder gar gebucht, ist es für die Gastronomen schwierig aus den Verträgen herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, sich vor einer Anmietung durch rechtsextreme und rechtspopulistische Gruppen abzusichern und aufmerksam nachzufragen. Sensibilisierung und Kenntnis über Möglichkeiten der Absicherung für Gastronomen und Hoteliers sind daher sehr wichtig. Die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion wird deshalb ihre Gastro-Broschüre überarbeiten und neu auflegen.

Aus dem Kreis des Koordinierungsgremiums heraus entstanden (bisher) drei kontinuierlich arbeitende Arbeitsgruppen: AG Bildung, AG Gastro-Initiative und AG Sport. Letztgenannte setzte sich unter der Federführung des „Gräfenberger Sportbündnisses“ intensiv mit der Thematik Rassismus im Sport und Möglichkeiten der Integration von Geflüchteten in Sportvereine auseinander. So konnte im April der Flyer „Sport und Flüchtlinge. Tipps und Hinweise für die Arbeit mit Flüchtlingen“ in einer aktualisierten zweiten Auflage herausgegeben werden. Der Flyer beinhaltet praktische Beispiele aus den Sportvereinen und –initiativen der Region sowie eine Checkliste zu rechtlichen Fragen.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle im Menschenrechtsbüro immer wieder auch Anlaufstelle für Anfragen und Einzelberatungen im Themenbereich Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.

Pr

Pr ist immer wieder gemeinsam mit den demokratischen Kräften in der Stadt Mitorganisator von Aktionen gegen Rassismus und Diskriminierung. Pr formuliert in Abstimmung mit allen Beteiligten öffentliche Aufrufe, die im Internet, in Zeitungsanzeigen, Pressemitteilungen und Wurfsendungen veröffentlicht werden, lässt großflächige Transparente herstellen und an Aktionstagen aufhängen, lässt Schilder und Luftballons mit dem Slogan „Nürnberg ist bunt“ bedrucken und verteilt sie an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von demokratischen Kundgebungen etc.. Hinzu kommen Publikationen wie unter „Angebote“ beschrieben. Zwei Re-

dakteurinnen sind zudem in der Arbeitsgruppe „Willkommenskultur“. Interne Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung sind nicht erforderlich.

Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Leitlinie 13)

Pr

Siehe oben: Beschreibung der Angebote des Presse- und Informationsamts.

Die Umsetzung der Leitlinien in der Dienststelle bewertet Pr als zufriedenstellend. Handlungsbedarf besteht sicher darin, die Zielgruppe der Zugewanderten mit Informationen aus der Stadtverwaltung zu erreichen. Dies fällt schon in Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger ohne Migrationshintergrund schwer: Die klassische Mediennutzung sinkt und im Internet holen sich die Menschen gezielt nur das, was sie suchen. Darüberhinausgehende Angebote und Informationen an die Frau und an den Mann zu bringen, wird immer schwerer. Hier eine Lösung zu finden, wird die Stadtverwaltung zunehmend beschäftigen müssen.

Themen der Integration sind – wie bereits in den vergangenen Jahren – für die Kommunikation des Presse- und Informationsamts weiter selbstverständlich. Wünschenswert wäre, Publikationsorgane verschiedener Migrantengruppen (z.B. aus der Türkei oder den ehemaligen GUS-Staaten) kontinuierlich verfolgen zu können. Dafür fehlen allerdings Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der Redaktion mit der entsprechenden sprachlichen Kompetenz. Wären diese Ressourcen vorhanden, könnte auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgebaut werden.

Fb

Vor allem bei der Beratungsarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Vernetzung und Kooperation werden die spezifischen Betroffenheiten von Frauen mit Migrationshintergrund identifiziert, ggfs. skandalisiert und mögliche Verbesserungen initiiert. So wurden beispielsweise die Problematik der Zwangsverheiratungen und der sog. Ehrenmorde im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung und Veranstaltungsreihe aufgegriffen und eine Info-Broschüre zur Beratung erarbeitet sowie eine Adressensammlung wichtiger Treffpunkte für Frauen mit Migrationshintergrund in Nürnberg zusammen mit dem kommunalen Arbeitskreis „Frauen in der Migrantinnenarbeit (FidMa)“ erstellt und wiederholt herausgegeben.

StA

Bei der Bereitstellung von statistischen Informationsgrundlagen durch **StA** wäre eine stärkere sprachliche Vielfalt wünschenswert, insbesondere Übertragungen der Berichte in englische Sprache. Bisher erfolgt dies nur für das Faltblatt „Nürnberg in Zahlen“ (englisch: „Facts & Figures“), das allerdings mehr von Gästen der Stadt und nicht so sehr von Einheimischen mit anderen Muttersprachen genutzt wird.

Im Internet bietet StA zusätzliche Erläuterungen zum Online-Statistikangebot auf Englisch an: https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/inter-net_auftritt_english.pdf

Die gleichwohl als sinnvoll angesehene Übertragung von wesentlich mehr Informationsangeboten zumindest ins Englische ist für StA mit den verfügbaren personellen und finanziellen Kapazitäten leider nicht möglich.

Verknüpfung von Querschnittsthemen (vgl. Leitlinie 14)

Fb

Die Kategorie Geschlecht steht daher unverändert im Zentrum der Fb-Arbeit, auch nachdem das Diversity-Konzept als eine der zunehmenden Komplexität und Vielfalt einer Stadtgesellschaft angemessene Strategie/Ausrichtung für kommunales Handeln diskutiert wird. Dabei werden in der Arbeit des Frauenbüros die Wechselwirkungen und gegenseitige Verstärkungen verschiedener Benachteiligungsfaktoren wie beispielsweise Migrationshintergrund mit der Kategorie Geschlecht berücksichtigt.

Zusammenfassende Einschätzung

Die Dienststellen im Geschäftsbereich OBM sind in sehr unterschiedlicher Weise mit der Umsetzung der Leitlinien befasst. Einige haben explizit den rechtlichen und gesellschaftlichen Umgang mit der vielfältigen Stadtgesellschaft und deren internationalen Bezügen zum Auftrag, etwa EP/2 (Ausländerbehörde), BgA/3 (Geschäftsstelle Integrationsrat) oder IB (Beziehungen zu den Partnerstädten). Andere sind als Querschnittsdienststellen mit Fragen der Kommunikation und Vermittlung grundsätzlicher Fragen der Leitlinienumsetzung befasst, beispielsweise OBM und BgA – Integration als zentrales Thema der Kommunalpolitik (Leitlinie 1) und Integration als Querschnittsaufgabe (Leitlinie 2), Pr – Öffentlichkeitsarbeit (Leitlinie 13) oder Menschenrechtsbüro – Menschenrechte als Maßstab und Antidiskriminierungsarbeit (Leitlinie 12).

Weitere Dienststellen sind als Teil der hoheitlichen Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Anlaufstelle bei bestimmten Sachverhalten, beispielsweise OA/Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle oder Gewerbeanmeldung, StN/Beurkundung von Eheschließungen und Geburten, RA/Bußgeldstelle oder EP/Melde- und Passwesen. Hier zeigt sich, dass eine vielfältiger zusammengesetzte Stadtgesellschaft zum Teil eine neue Komplexität in der Sachbearbeitung mit sich bringt, etwa durch eine gestiegene Relevanz des internationalen Personenstands- und Eherechts, und dass zum anderen typische Verwaltungsvorgänge aufgrund von sprachlichen Barrieren oder kulturellen Unterschieden sorgfältiger erläutert werden müssen, um bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Verständnis zu stoßen.

Die Berichte der Dienststellen im Geschäftsbereich OBM zeigen, dass die interkulturelle Verständigung der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt gut gelingt. Sprachliche Barrieren sind nur selten ein Hindernis für die Sachbearbeitung, oft bringen die Bürgerinnen und Bürger Personen aus ihrem Umfeld als Sprachmittler zum Termin mit, wenn sie dies für nötig halten. Daher scheint die Sachbearbeitung mit der Amtssprache Deutsch in der Praxis weitgehend zu funktionieren, wenngleich über das derzeit in Prüfung befindliche Projekt „Sprachmittlerdienst“ das Angebot noch verbessert werden könnte. Auch zivilgesell-

schaftliche Angebote wie der beim Zentrum Aktiver Bürger aufgebaute Sprachmittlerdienst durch mehrsprachige Ehrenamtliche, die bei Behördengängen begleiten, tragen zum Gelingen der Kommunikation bei.

Als ausbaufähig wird von vielen Dienststellen das Angebot von Informationen und Medien in den Muttersprachen der Zugewanderten sowie in Englisch betrachtet. Dies gilt sowohl für konkrete Einzelangebote, für die Medienbeobachtung und –betreuung durch Pr oder für die Bereitstellung allgemeiner Informationen über die Integrationsarbeit der Stadt Nürnberg in englischer Sprache für den europäischen interkommunalen Austausch (Steuerungsgruppe Integration). Dies scheitert jedoch an den Ressourcen, zunächst an den Kosten für die (einmalige) Übersetzung, dann aber – was auf Dauer die größere Hürde darstellt – an den Mitteln für eine kontinuierliche Aktualhaltung der Informationen. Möglicherweise stellen Übersetzungstools, wie sie z.B. die Stadt Erlangen einsetzt, hier künftig zumindest für digitale Angebote und außerhalb des Bereichs rechtsverbindlicher Auskünfte eine hilfswise Lösung dar. Dies soll in nächster Zeit erneut überprüft werden.

Die Gewinnung von geeignetem Personal mit Migrationshintergrund wird von allen Dienststellen als wünschenswerter Ausdruck der interkulturellen Öffnung angestrebt. Zugleich wird deutlich, dass insbesondere im Bereich der Kernverwaltung und den dort gesuchten Qualifikationen – Verwaltungsbeamte/-beamtinnen bzw. Verwaltungsangestellte oder Beschäftigte mit juristischen Kenntnissen – entsprechende interne und externe Bewerbungen nicht in ausreichender Zahl vorliegen. Dort, wo im Stellenprofil beispielsweise explizit nichtdeutsche Fremd- oder Muttersprachkenntnisse gefordert sind, z.B. IB, gelingt die Besetzung hingegen. Dies deutet darauf hin, dass zum einen die Attraktivität von und die Zugänge zu klassischen Verwaltungstätigkeiten für Bewerber/innen mit Migrationshintergrund weiter gesteigert werden müssen, zum anderen aber bei der Definition von Stellenprofilen darauf geachtet werden muss, eventuell nötige oder gewünschte Kompetenzen, etwa interkulturelle Kompetenz oder Mehrsprachigkeit, deutlich im Anforderungsprofil zu verankern, um so potenzielle Bewerber/innen gezielt anzusprechen. Wie bereits in der Koordinierungsgruppe Integration thematisiert und in den Berichten anderer Geschäftsbereiche angesprochen, ist dafür eine gesamtstädtische Anstrengung zusammen mit den Fachdienststellen des Referats für Personal und Organisation und die Entwicklung kreativer Ansätze und Strategien erforderlich.

In der öffentlichen Diskussion der letzten beiden Jahre wurden die Themen Zuwanderung, Integration, Interkulturelles Miteinander und gesellschaftliche Identität(en) zunehmend zuge-spitzt und gegensätzliche Einstellungen kompromissloser artiiert. Dies zeigt sich beispielsweise im Demonstrations- und Gegendemonstrationsgeschehen, in Bürgerschreiben und der Auseinandersetzung im öffentlichen wie im virtuellen Raum. Um eine weitere Polarisierung und Segmentierung der Stimmungen zu vermeiden und das im Grundsatz gedeihliche und friedliche Miteinander aller Bevölkerungsgruppen zu bewahren und zu stärken, ist zum einen eine funktionierende Verwaltung unerlässlich, die soziale Konkurrenzen weitestmöglich entschärft, und zum anderen eine klare Haltung der Stadtspitze, aller demokratischen Kräfte und auch der Beschäftigten und Organe der Stadt Nürnberg in ihren unterschiedlichen Kontexten.

Ausblick

Die 2004 verabschiedeten Leitlinien zum Integrationsprogramm sind auch nach zwölf Jahren noch zeitgemäß. Die damals festgehaltenen Grundsätze, Integration nicht als einseitige Leistung der Zugewanderten zu betrachten, keine Defizitorientierung zu pflegen, eine bereichsübergreifende Querschnittsaufgabe mit einer entsprechenden Organisation zu etablieren und interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung zur Grundlage der Stadtpolitik insgesamt zu machen, ist moderner denn je. Die Leitlinien bedürfen daher aus der Perspektive des Geschäftsbereichs OBM keiner grundlegenden Revision, sondern lediglich einer teilweisen Überarbeitung und Anpassung.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die in den Leitlinien beschriebenen Aufgaben erledigt und die Grundsätze vollumfänglich umgesetzt wären. Nicht zuletzt die Ausführungen zum Personal belegen dies. Daran muss weiter gearbeitet werden. Hinzu kommen durch die gegenüber 2004 deutlich gestiegene Zuwanderung in den Arbeitsmarkt (von inner- und außerhalb der EU) sowie aus humanitären Gründen neue Aufgaben und gesellschaftliche Herausforderungen, derer sich die Stadt Nürnberg annehmen muss. Der neue Integrationsrat wird sich mit den vielfältigen Themen der Integration beschäftigen und entsprechende Anträge und Initiativen einbringen. Integration ist ein ständig fließender und sich weiter entwickelnder Prozess, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtgesellschaft beteiligen sollten.

Die durch Beschluss des Stadtrats am 11. Mai 2016 gebilligten Vorüberlegungen zur Bewerbung Nürnbergs als Europäische Kulturhauptstadt 2025 nennen als einen der gesellschaftlichen Megatrends Migration und Integration, verbunden mit der Frage nach Identität und Identifikation der Gesellschaft des Jahres 2025: Wer sind wir? Wie gehen wir mit Vielfalt und Verschiedenheit um? Was hält uns im Inneren zusammen? Wie gehen wir mit Menschenrechten und Menschenwürde in einer Welt um, in der Konflikte immer unübersichtlicher und die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer werden? Der Prozess der Bewerbung wird, sofern der Stadtrat diesen im Herbst letztendlich startet, daher inhaltlich in engem Wechselspiel mit der Umsetzung und Fortentwicklung der Leitlinien zum Integrationsprogramm stehen und kann auch dafür neue Impulse setzen.